

Hygieneplan Diakonie Beratungsstellen Naumburg und Zeitz

Stand 04.07.2022

1. Allgemein:

! An der Eingangstür der Beratungsstelle befindet sich ein Hinweisschild, dass beim Betreten der Beratungsstelle ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz, vorzugsweise FFP-2-Maske zu tragen ist und dass das Betreten der Beratungsstelle mit Erkältungssymptomen untersagt ist.

- Die Beratung findet nach Terminfreigabe durch den Fachberater telefonisch oder persönlich statt.
- Begleitpersonen sollten zur Reduktion von Kontaktpersonen vermieden werden (max. eine Begleitperson).

2. Wartebereich

- Im Wartebereich können sich maximal 2 Klienten aufhalten (Mindestabstand von 1,5m ist gewährleistet).
- Der Wartebereich wird ständig ausreichend gelüftet.

3. Beratung/ Einzelgespräche

- Die Klienten werden vorab telefonisch darüber informiert, dass die Beratung nur mit mitgebrachtem Mundschutz, Desinfektion und nach genauer Verabredung durchgeführt wird.
- Der Eintritt in die Beratungsstelle erfolgt nur nach dem Klingeln. (keine offene Tür)
- Beim Betreten der Beratungsstelle wird der Klient durch den Berater zur Desinfektion seiner Hände aufgefordert. Dafür steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelpender mit Armhebel zur Verfügung.
- Die persönliche Beratung erfolgt mit 1,5m Abstand. Bei angekipptem Fenster kann der Fachberater nach Platzeinnahme das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufheben.
- Die persönliche Beratung erfolgt max. 1 Stunde. Danach wird der Beratungsbereich mit Flächendesinfektion gesäubert.
- 5 Minuten- Stoßlüftungszeit wird nach jedem persönlichen Kontakt durch den Berater sichergestellt.
- Es werden Stifte ausschließlich für Klienten bereitgestellt, die nach jeder Benutzung desinfiziert werden.

4. Gruppenarbeit

- Gruppengespräche finden im Rahmen der Suchtnachsorge und Vorbereitung auf die MPU statt.
- Beim Betreten der Beratungsstelle gelten die gleichen Bedingungen wie unter dem Punkt Beratung/Einzelgespräche beschrieben.
- Die Teilnehmer haben einen Abstand von mind. 1,5m zueinander. Feste Stuhlplatzierungen regeln den Mindestabstand im Gruppenraum. Nach Platzeinnahme und Erfassung der Kontaktpersonen (Formblatt) kann der Fachberater das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufheben. Er stellt sicher, dass alle Klienten beim Verlassen des Gruppenarbeitsplatzes den Mund-Nasen- Schutz wieder tragen.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalts sowie die Bestimmungen des Burgenlandkreises.